



## Beschluss

**TOP II.7                    Strafbarkeitslücke            bei            Identitätstäuschungen            von  
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gegenüber dem BAMF**

Berichterstatter:    Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich über den Umstand ausgetauscht, dass im Asylverfahren auch wiederholte unzutreffende Angaben von Antragstellerinnen und Antragsstellern zu Alter, Identität oder Staatsangehörigkeit nicht strafbar sind.
2. Sie sind der Auffassung, dass für entsprechende vorsätzlich falsche Angaben eine strafrechtliche Sanktion möglich sein muss.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Innenministerkonferenz zu prüfen, mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen diese Strafbarkeitslücke geschlossen werden kann.